

Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaften
Deutsche Jugend- und Junioren-Meisterschaften
im Freiwasserschwimmen
vom 20. Juni bis 22. Juni 2024

24. Februar 2024
Abteilung Wettkampfsport Schwimmen



©: Jo Kleindl

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V. Abteilung Wettkampfsport Schwimmen
Ausrichter:	SV Wacker Burghausen e.V.
Wettkampfstätte:	Wöhrseebad Burghausen
Gewässer:	Wöhrsee, 84489 Burghausen
Schwimmstrecke:	Mit Bojen markierter Rundkurs 1.250 m
Wassertemperatur:	Witterungsabhängig
Zeitmessung:	Elektronische Zeitmessung mit Transpondern

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Das Einschwimmen auf der Wettkampfstrecke ist am Mittwoch, den 19. Juni 2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr möglich. An allen weiteren Wettkampftagen ist das Einschwimmen von 08:00 bis 09:00 Uhr auf der Wettkampfstrecke möglich. Ausschwimmen ist unmittelbar nach Wettkampffende für 30 Minuten möglich. Training im Bereich der Wettkampfstrecke nach Absprache vor Ort.

1.2 Beschriftung und Startvorbereitung:

Die Beschriftung der Teilnehmer erfolgt jeweils 1 Stunde vor Startbeginn. Der Vorstartbereich ist ab 30 Minuten vor dem jeweiligen Start geöffnet. Die Vorstellung der Teilnehmer wird 15 Minuten vor dem Start durchgeführt.

1.3 Zeitplan und Wettkampffolge:

Generelle Hinweise: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Laufeinteilung und Zeitplan der einzelnen Läufe werden im Meldeergebnis veröffentlicht. Wenn das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behält sich der Veranstalter vor, Zeitplan und Streckenführung zu ändern.

Abschnitt 1: Donnerstag, den 20. Juni 2024, 10:00 Uhr

01:	10:00 Uhr: 7,5 km Entscheidung Jugend männlich
Wertungen:	International & national (Jg. 2007 - 2008 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
02:	10:02 Uhr: 7,5 km Entscheidung Jugend weiblich
Wertungen:	International & national (Jg. 2007 - 2008 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
03:	13:00 Uhr: 10 km Entscheidung Männer und Junioren männlich
Wertungen:	International, offene Klasse (Jahrgang 2008 und älter) International & national (Jg. 2005 - 2006 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)
04:	13:02 Uhr: 10 km Entscheidung Frauen und Junioren weiblich
Wertungen:	International, offene Klasse (Jahrgang 2008 und älter) International & national (Jg. 2005 - 2006 in gemeinsamer Wertung, JEM/JWM)

Abschnitt 2: Donnerstag, den 20. Juni 2024, 16:30 Uhr

05:	16:30 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend männlich A
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2005 - 2008 kommen.
06:	16:30 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend männlich B
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2009 - 2012 kommen.
07:	16:32 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend weiblich A
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2005 - 2008 kommen.
08:	16:32 Uhr: 3 x 1,25 km Staffel Jugend weiblich B
Wertungen:	National, die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2009 - 2012 kommen.

Abschnitt 3: Freitag, den 21. Juni 2024, 09:30 Uhr

- 09: 09:30 Uhr: 2,5 km Entscheidung Jugend männlich**
Wertungen: National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2008 - 2012)
- 10: 13:00 Uhr: 2,5 km Entscheidung Jugend weiblich**
Wertungen: National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2008 - 2012)

Abschnitt 4: Freitag, den 21. Juni 2024, 16:30 Uhr

- 11: 16:30 Uhr: 4 x 1,25 km Staffel mixed**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2012 und älter). Der Staffel müssen zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer angehören.
- 12: 16:32 Uhr: 4 x 1,25 km Staffel Jugend mixed**
Wertungen: National, die vier Sportler müssen aus den Jahrgängen 2005 - 2012 kommen. Der Staffel müssen zwei weibliche und zwei männliche Teilnehmer angehören.

Abschnitt 5: Samstag, den 22. Juni 2024, 09:00 Uhr

- 13: 09:00 Uhr: 5 km Entscheidung Männer, Jugend männlich**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2010 und älter)
National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2005 - 2010)

Abschnitt 6: Samstag, den 22. Juni 2024, 13:00 Uhr

- 14: 13:00 Uhr: 5 km Entscheidung Frauen, Jugend weiblich**
Wertungen: International, Offene Klasse (Jahrgang 2010 und älter)
National (jahrgangsweise für die Jahrgänge 2005 - 2010)

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.
- Alle weiteren Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 2.2** Bei besonderen Wettersituationen, Wasserverhältnissen oder Wassertemperaturen, die laut WB eine Durchführung des Wettkampfes nicht zulassen, wird der Wettkampf entweder verschoben oder er muss ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Erstattung anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).
- 2.3** Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Sportler, deren nationale Verbände World Aquatics angehören und deren Start- und Verbandsrechte sie besitzen.
- 2.4** Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- 2.5** Für ausländische Sportler entfällt die Registrierungs- und Lizenzierungspflicht sowie der Nachweis der Sportfähigkeit im Sinne der Wettkampfbestimmungen. Meldungen für ausländische Sportler sind mit einer DSV 7 Standard / Datei und einem Meldebogen (DSV-Form 101) oder in anderer Form möglich. Die Meldeunterlagen müssen nachvollziehbar, gut lesbar und in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

- 2.6** Die Meldungen sind entsprechend den WB-FT SW ausschließlich als DSV 7 Standard/Datei zusammen mit dem Meldebogen DSV-Form 101 und der Meldeliste DSV-Form 102 per E-Mail an nachstehende Meldeanschrift zu richten. Im Ausnahmefall können Meldungen auf Meldelisten DSV-Form 102 mit Begleitformular DSV-Form 101 (jeweils in der aktuellen Fassung) ausschließlich per E-Mail abgegeben werden. Bei der Abgabe der Meldungen müssen die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbands (LSV-Kennziffer) und die persönliche ID aller gemeldeten Sportler angegeben werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.
- 2.7** Die meldenden Vereine erhalten nach Eingang der Meldungen und nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **13. Juni 2024**, 10:00 Uhr, vom Meldeservice versendet. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereins bis zum **13. Juni 2024**, 23:59 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 2.8** Darüber hinaus erhalten die meldenden Vereine bis zum **14. Juni 2024**, 23:59 Uhr, eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 2.9** Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **15. Juni 2024**, 20:00 Uhr, an die Meldeadresse per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch an **Angela Delissen** (o.V.i.A.), Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV, zu richten (die Adresse ist der DSV-Homepage zu entnehmen).

Das Meldeergebnis wird am **16. Juni 2024** im Laufe des Tages veröffentlicht.

- 2.10** Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.
- 2.11 Meldeanschrift:** Meldeservice DMF 2024
E-Mail: meldungen@easywk.de

2.12 Meldeschluss: **12. Juni 2024**, 20:00 Uhr

2.13 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 10 km 46,00 €, für die Wettkämpfe über 7,5 km 40,00 €, für die Wettkämpfe über 5 km 36,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 24,00 €. Für die Staffeln ist ein Meldegeld von 36,00 € pro Staffel fällig.

Die Überweisung des Meldegeldes ist auf das Konto des SV Wacker Burghausen e. V.

IBAN:	DE26 7115 1020 0000 2504 56
BIC:	BYLADEM1MDF
Bank:	Sparkasse Altötting-Mühldorf
Verwendungszweck:	DMF 2024 / Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **18. Juni 2024** mit Angabe des Verwendungszwecks sicherzustellen. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Ausgabe der Startunterlagen vorzulegen. Ist bei Abholung der Startunterlagen kein eindeutiger Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, entscheidet der Leiter der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen oder sein Vertreter über die Zulassung zu den Meisterschaften.

2.14 Abholung der Meldeunterlagen:

Die Teilnehmerunterlagen werden nach Anreise zur Meisterschaft gegen Vorlage der Meldebestätigung, jedoch nur bei nachweislich bezahltem Meldegeld im Akkreditierungsbüro ausgehändigt. Die Akkreditierung ist am Mittwoch, 19. Juni 2024, von 16:00 bis 18:00 Uhr, sowie an allen Wettkampftagen ab 8:00 Uhr geöffnet.

2.15 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der DSV erhebt ein nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM), wenn Sportler zu einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM beträgt 50,00 Euro je Fall. Wird der Sportler spätestens 30

Minuten vor Beginn des 1. Starts an jedem Wettkampftag schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM. Ebenso wird kein ENM erhoben bei Wassertemperaturen, die nicht der WB entsprechen.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Aufforderung auf das DSV-Konto bei der Kasseler Sparkasse, IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69, BIC: HELADEF1KAS, zu überweisen.

- 2.16** Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage und auf der Veranstaltungshomepage zu finden und gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Laufeinteilung:

Die Einteilung erfolgt nach den Meldezeiten. Die Wettkämpfe werden als Massenstart gestartet. Bei entsprechendem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammen zu legen. Meldungen ohne Meldezeit sind ungültig. Bei offensichtlich falschen Meldezeiten behält sich der Veranstalter vor, die angegebenen Meldezeiten zu ändern. Dies erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer Freiwasserschwimmen und dem Vorsitzenden der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen.

3.2 Kennzeichnung:

Alle Sportler müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggf. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

3.3 Elektronische Zeitmessung/Transponder:

Es werden zwei Transponder pro Sportler ausgegeben. Ein Transponder ist am linken und einer am rechten Handgelenk mit der Kontaktfläche nach innen zu tragen.

Jeder Verein hinterlegt bei Ausgabe eine Kautionshöhe von 10,00 € pro Transponder (also 20 Euro pro Sportler). Bei vollständiger, unversehrter Rückgabe, wird die Kautionshöhe sofort und komplett erstattet. Bei fehlenden oder beschädigten, auch eingekürzten Armbändern, werden von der hinterlegten Kautionshöhe 10,00 € pro betreffendem Transponder einbehalten. Die Kautionshöhe kann sowohl in bar, als auch als Verrechnungsscheck erbracht werden.

Die Ausgabe der Transponder inkl. der Hinterlegung der Kautionshöhe erfolgt vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen.

3.4 Zeitlimit (Neu!)

In Abänderung zur WB Fachteil Freiwasser gilt folgendes Zeitlimit: In den Wettkämpfen über 2,5 km werden alle Athleten nach 1 Stunde nach dem Start unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen. In den Wettkämpfen über 5 km werden alle männlichen Athleten nach 1 Stunde und 15 Minuten und alle weiblichen Athleten nach 1 Stunde und 20 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

In den Wettkämpfen über 7,5 km und 10 km gelten die in der WB-FT SW FS definierten Zeitlimits. Darüber hinaus gilt folgendes Checkpoint-Zeitlimit: Männliche Athleten, welche die ersten zwei Runden (2,5 km) nicht nach 35 Minuten absolviert haben, werden aus dem Wasser genommen.

Weibliche Athleten, welche die ersten zwei Runden (2,5 km) nicht nach 37 Minuten absolviert haben, werden aus dem Wasser genommen.

In den Wettkämpfen über 3 x 1,25 km werden alle Athleten nach 1 Stunde nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen. In den Wettkämpfen über 4 x 1,25 km werden alle Athleten nach 1 Stunde und 20 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

3.5 Besondere Bestimmungen für die Wettkämpfe 01 & 02 (7,5 km) und 03 & 04 (10 km):

Für die beiden Wettkämpfe über 7,5 km können ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 01 und ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 02 an den Start gehen. Für die beiden Wettkämpfe über 10 km können ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 03 und ca. 35 Teilnehmer im Wettkampf 04 an den Start gehen. In Problemfällen entscheidet der verantwortliche Bundestrainer Freiwasserschwimmen nach Rücksprache mit dem Leiter der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen über die Teilnahme. Die Versorgung der teilnehmenden Sportler von der Versorgungsplattform ist gestattet.

3.6 Staffeln:

Die Staffelteilnehmer müssen von den Vereinen inkl. Jahrgangsangabe und Lizenz-Nummer in der Reihenfolge ihres Starts gemeinsam mit den Meldungen abgegeben werden. Eventuelle Änderungen sind bis 30 Minuten vor Beginn des betreffenden Wettkampfabchnittes beim verantwortlichen DSV-Abteilungsvertreter (Veranstaltungsleiter) schriftlich bekanntzugeben. Danach erforderliche kurzfristige Änderungen der abgegebenen Reihenfolge müssen von einem Schiedsrichter genehmigt werden.

3.7 Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen. Alle Sportler jeder Wertungsklasse von Platz eins bis acht erhalten eine Urkunde.

3.8 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird durch den Mitarbeiter für das Kampfgerichtswesen in der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen berufen und eingesetzt. Änderungen sind durch die Veranstaltungsschiedsrichter möglich.

3.9 Schwimmbekleidung:

Die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

3.10 Haftung:

Weder der DSV als Veranstalter noch der SV Wacker Burghausen e. V. als Ausrichter haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art.

3.11 Videoaufnahmen:

Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

4. Organisatorische Hinweise

4.1 Veranstaltungsseite:

Der Ausrichter vermittelt alle wichtigen Informationen zu dieser Veranstaltung, sowohl in der Vorbereitung (Unterkünfte etc.) als auch während und nach der Veranstaltung (Ergebnisdienst) auf der Veranstaltungsseite (<https://www.schwimmen.sv-wacker.de>).

Gemäß § 135 (11) der WB-FT SW wird das Protokoll der Veranstaltung allen Vereinen zum Download auf dieser Homepage zur Verfügung gestellt.

4.2 Massage:

Stellplätze für Massagebänke müssen beim Ausrichter bis spätestens Montag, **17. Juni 2024** angemeldet werden. Wenn Anmeldung beim Ausrichter, dann bei mir mit den Kontaktdaten: [avmucks\(a\)t-online.de](mailto:avmucks(a)t-online.de) mit Betreff „Massage DMF 2024“.

4.3 Presseakkreditierung:

Interessierte Journalisten und Fotografen wenden sich für eine Akkreditierung bitte per E-Mail an die Kommunikationsagentur des DSV

Rough Water& GmbH

Mail: [press\(a\)roughwaterand.com](mailto:press(a)roughwaterand.com)

Tel.: 030-887 150 690

4.4 Verpflegung für Teilnehmer und Zuschauer:

Für die Teilnehmer und Zuschauer gibt es in den öffentlichen Bereichen ein ausgewähltes Catering-Angebot. Die Bestellungen des Caterings sind bis zum Meldeschluss beim Ausrichter abzugeben. Nähere Infos dazu auf der [Veranstaltungsseite](#).

4.5 Eintrittskarten für Zuschauer:

Nähere Informationen sind der [Veranstaltungsseite](#) zu entnehmen.

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Kassel, den 07. Februar 2024

Tjark Schroeder

Abteilungsleiter

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Angela Delissen

Freiwasserschwimmen

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen